

13. 11. 85

Sachgebiet 212

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rusche und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4090 —**

AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 12. November 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung mittlerweile ausschließen, daß der HTLV-III-Virus durch Bluttransfusionen übertragen wird?

Es ist nach heutigem Kenntnisstand alles getan, um eine Übertragung der HTLV-III-Infektion durch eine Bluttransfusion zu verhindern. Trotzdem ist ein Restrisiko nicht auszuschließen, das sich dadurch ergibt, daß sich in den ersten Wochen der Infektion noch keine positiven Testergebnisse zeigen. Dieses Restrisiko wird dadurch vermindert, daß Personen aus dem Risikobereich, soweit dies ermittelbar ist, nicht zur Blutspende herangezogen werden. Somit wird durch das Ineinandergreifen von zwei Maßnahmen die größtmögliche Sicherheit gewährleistet.

2. In der Antwort – Drucksache 10/2589 – auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/2473 – kündigte das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit an, daß es aufgrund erster epidemiologischer Daten aus den Risikogruppen prüft, ob zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS bzw. einer HTLV-III-Infektion das geltende Recht ausreicht oder ob Gesetzesänderungen notwendig sind.

Ist diese Prüfung mittlerweile abgeschlossen, und zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen?

Die Prüfung dieser Frage konnte vorerst abgeschlossen werden. Z. Z. wird eine Gesetzesänderung nicht für notwendig erachtet, da nach dem geltenden Seuchenrecht – § 10 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes – von der Behörde alle „notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren getroffen“ werden können. Auch die Bundesländer vertreten diese Auffassung.

3. Welche Anträge für Forschungsprojekte zum Thema AIDS gingen bei der Bundesregierung im Jahre 1984 und 1985 ein, und wie wurden sie gefördert?

Im Rahmen des Regierungsprogramms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ gingen auf eine öffentliche Ausschreibung im Jahre 1983 38 Anträge beim Bundesgesundheitsamt ein.

Von diesem Vorhaben werden derzeit 17 Anträge – Nr. 1 bis 11 vom Bundesminister für Forschung und Technologie und Nr. 12 bis 17 aus Mitteln des Bundesgesundheitsamtes – gefördert; 22 Anträge wurden aufgrund des Ergebnisses der fachlichen Begutachtung nicht in diese Förderungsmaßnahmen einbezogen. Für ein Vorhaben ist die Entscheidung über eine Förderung noch nicht abgeschlossen.

Geförderte Anträge:

1. Untersuchungen zur B-Zelldysfunktion bei AIDS-Patienten
2. Lymphokinrezeptoren auf T-Zellen
3. Mögliche Beteiligung von Adeno 34, 35 an der Pathogenese von AIDS
4. Vergleichende immunologische Untersuchungen an gesunden Homosexuellen und Homosexuellen mit Lymphadenopathien zu einer heterosexuellen Kontrollgruppe
5. Etablierung eines diagnostischen Tests zum Nachweis einer bestehenden HTLV-III-Infektion
6. Inaktivierung von HTLV-III-Viren
7. Entwicklung eines standardisierenden Tests zur Bestimmung der T_H/T_S Subpopulation
8. Immungenetische Basis von erworbenen Immunregulationsstörungen bei Hämophilen im Hinblick auf AIDS
9. Nachweis und Expression Hepatitis-B-Virusspezifischer DNA-Sequenzen bei AIDS-Patienten
10. Immunologische Untersuchungen des durch Blut und Blutprodukte induzierten Erworbenen Immundefektsyndroms
11. Untersuchungen zur Pathogenese von pulmonalen Infektionen mit opportunistischen Keimen bei erworbener Immundefizienz
12. Erarbeitung eines mathematisch-epidemiologischen Modells der AIDS-Virus-Ausbreitung

13. Klinische Untersuchungen zur Pathogenese und Therapie von AIDS
14. Etablierung und Standardisierung von Bestätigungsstests zur Diagnostik der LAV/HTLV-III-Infektion
15. Studien zur Feinstruktur der Lymphknoten bei LAV/HTLV-III-bedingter Lymphadenopathie
16. Etablierung von serologischen Verfahren zur Erkennung der LAV/HTLV-III-Infektion
17. Etablierung eines Tiermodells

Für die Förderung vorgeschlagen:

Untersuchungen von Hämophiliepatienten im Hinblick auf AIDS.

Zur Beratung vorgelegt und begutachtet, aber nicht in die Förderung einbezogen wurden 22 Anträge.

Eingegangen und noch nicht entschieden sind folgende Anträge:

1. Therapie des erworbenen Immundefektsyndroms zur Therapie und Prophylaxe der AIDS-Erkrankung (Chemo- und Immuntherapie)
2. Therapiestudien bei Patienten mit LAS/AIDS
3. Experimentelle Bedingungen für eine Gentherapie von AIDS
4. Diagnostische und therapeutische Verfahren der LAV/HTLV-III-Infektion
5. Klassifikation und Therapie dermatologischer Affektionen bei AIDS
6. Immunmodulation bei Patienten mit Lymphadenopathie-Syndrom
7. Immunprophylaxe der HTLV-III-Infektion
8. Zytostatische Therapie des Kaposi-Sarkoms im Rahmen des erworbenen Immundefektsyndroms
9. Reverse Transkriptase blockierende Therapie bei LAV/HTLV-III-Infektionen im Rahmen von AIDS und AIDS-Vorfelderkrankungen
10. Interferon-Therapie bei LAV/HTLV-III-Infektionen und Lymphadenopathie
11. Chemotherapie der HTLV-III-Infektion
12. Entwicklung von Hemmstoffen der HTLV-III-Reversen Transkriptase als potentielle AIDS-Chemotherapeutika
13. Reinigung und Charakterisierung der reversen Transkriptase aus LAV/HTLV-III sowie Entwicklung spezifischer Hemmstoffe der RT Aktivität
14. Therapie der LAV/HTLV-III-Infektion
15. Untersuchung von Reverse Transkriptase Hemmstoffen zur Entwicklung einer Chemotherapie
16. Synthetische Peptide zur Immunprophylaxe der HTLV-III-Infektion
17. Kausale Chemotherapie von AIDS
18. Immunprophylaxe der HTLV-III-Infektion

19. Studien zur Chemotherapie von HTLV-III-Infektion
20. Produktion und Testung von synthetischen Peptiden zur Immunprophylaxe von HTLV-III-Infektion
21. Untersuchungen der genetischen Variabilität von HTLV-III und der Entwicklung von neutralisierenden und zytotoxischen Antikörpern bei HTLV-III-infizierten Personen
22. Immuntherapie von erworbenem Immundefektsyndrom
23. Definition protektiver immunogener Epitope mit Hilfe von anti-T₄-Antiidiotypen-Antikörpern
24. Immunprophylaxe der LAV/HTLV-III-Infektion
25. Chemotherapie und Immunprophylaxe der LAV/HTLV-III-Infektion
26. Quantifizierung HTLV-III-infizierter Zellen sowie zellbiologische Voraussetzungen für die Infizierbarkeit von T₄-Lymphozyten mit HTLV-III
27. Chemotherapie opportunistischer Infektionen beim erworbenen Immundefektsyndrom
28. Suche nach LAV/HTLV-III-verwandten Viren bei Primaten zum Zweck der Etablierung eines Tiermodells für AIDS
29. Entwicklung eines Peptidimpfstoffes gegen das LAV/HTLV-III-Virus
30. Überwachung von LAV/HTLV-III-seropositiven Patienten mittels in vitro und in vivo Immunantwort auf Tetanus Toxoid Antigen – Prognostische Beziehung und Effekt von Reverse Transkriptase Inhibitoren.

4. Welche Institute und Organisationen erhielten 1985 von der Bundesregierung Mittel zur gesundheitlichen Aufklärung im Zusammenhang mit AIDS?

Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden im Haushaltsjahr gefördert:

1. Die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. Berlin.
Es liegen für den Zeitraum bis Ende des Jahres 1985 Anträge über insgesamt 311 596 DM vor, davon sind Maßnahmen für 141 596 DM bereits verwirklicht,
2. die Akademien für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf und München (insgesamt 21 000 DM).

5. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Personen mit AIDS und Menschen mit HTLV-III-antikörperpositivem Befund ihre Arbeitsstelle verloren haben, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Über die Bundesanstalt für Arbeit ist bekanntgeworden, daß in einigen wenigen Fällen Arbeitnehmer wegen des Verdachts auf AIDS den Arbeitsplatz verloren haben. Einzelheiten sind nicht bekannt, so daß eine abschließende Beurteilung nicht möglich ist.

6. Hält die Bundesregierung eine Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht im Zusammenhang mit AIDS oder HTLV-III-positivem Befund für möglich und angebracht?

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, daß es Verstöße gegen die ärztliche Schweigepflicht geben könnte. Sie geht davon aus, daß solche Verstöße durch die Standesvertretung geahndet werden. Eine Meldepflicht ist nicht vorgesehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333